

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

88 (3.11.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 88. Mittwoch den 3. November 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 12434. I. Sen. Die Ausübung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten durch Rechtspraktikanten betreffend.

Das Großh. Hochpreisl. Justizministerium hat sich veranlaßt gesehen, zu der Bekanntmachung vom 18. Jänner 1828 Regierungsblatt Nro. 24. nachträglich mittelst Erlasses vom 15. d. M. Nro. 4541. zu verordnen, daß Rechtspraktikanten, welche vor Erlangung oder Ausübung des Schriftverfassungsrechts bei irgend einer Gerichtsstelle, sei es als Richter oder als Aktuarien, zur Verhandlung oder Entscheidung einer bürgerlichen Rechtsangelegenheit mitgewirkt haben, in derselben Angelegenheit weder für die eine noch für die andere Parthie und zwar durch alle Instanzen das Schriftverfassungs- und Anwaltschaftsrecht ausüben dürfen, und daß Ausnahmen von dieser Regel jeweils nur mit Erlaubniß der Hofgerichte nach Befinden der Umstände zugelassen werden können.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittel-Rheins.

Rastatt den 29. October 1830.

H a r t m a n n.

vdt. Gräfle.

Die 10. Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Anlehens von 5 Millionen Gulden vom Jahr 1820 betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. statt gehabten Serienzählung diejenigen 2300 Loose des Goll und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pro 1830 Theil nehmen, so beginnt das Einlegen der Loos- und Gewinnzettel, so wie die Ziehung selbst, Dienstag den 30. November Morgens 8 Uhr, im Saale der landständischen II. Kammer, unter Leitung der Großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Karlsruhe den 30. October 1830.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

Nro. 10777. Philippsburg. [Pfandbuchserneuerung zu Wiesenthal betreffend.]

Die in nachstehendem Verzeichniß enthaltene Gläubiger haben bei der Renovationskommission zu Wiesenthal ihre Unterpfandsrechte nicht geltend gemacht. So viel von den Schuldner und deren Erben erhoben werden konnte, sind die Kapitalien abbezahlt. Um nun Gewißheit zu erhalten, ob die Kapitalien abbezahlt sind oder nicht, werden auf Ansuchen des Pfandgerichts zu Wiesenthal und der Schuldner, die Gläubiger oder rechtmäßige Besitzer der vermischten Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen von heute an bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandurkunden für kraftlos erklärt und im Pfandbuch werden gestrichen werden.

Philippsburg den 21. October 1830.

Großh. Bezirksamt.

Eingetragen un- term	Namen der Schuldner.	Namen der Gläubiger.	Kapital fl.
1763	Maier, Johann, ledig.	Stadtschultheis Spindler in Philippsburg	50
28. Jän. 1782	Machauer, Johann Adam	Philipp Heis dort	160
19. May 1787	Guting, Karl	Derselbe	230
22. April 1792	Knebel, Joseph.	Landkapitel dort	30
27. Febr 1793	Fank, Johannes.	Kirchenfond Waghäusel	100
14. August 1799	Schmidteckert, Geora.	Johannes Hummel in Philippsburg	100
26. Juli 1810	Selzler, Christophs Wittwe.	Adam Schwebel dort	200
10. May 1811	Kolli, Johann Adam.	Christian Dietsch in Bruchsal	100
6. April 1813	Hest, Joseph.	Hr. Regierungsrath Machauer dort	100
15. Sept. 1815	Derselbe.	Hr. Wolf in Heidelberg	200
20. Jän. 1816	Käpplein, Anton.	Schullehrer Schmidt in Philippsburg	150
9. Juni	Dhwald, Ludwig.	Magazin Inspektor Rätthlein in Sinsheim	100
22. =	Seiter, Martin.	Joseph Siegel in Philippsburg	200
13. Jän. 1817	Machauer, Georg b. J.	Peter Martin Windisch in Bruchsal	150
9. Novbr. =	Boel, Janag.	Peter Heger d. ä. in Ubstadt.	150

Verzeichnet Wiesenthal den 19. October 1830.

Hummelsheim, Theilungskommissär.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Durch das den 22. d. M. erfolgte Ableben des nach Badenweiler ernannten Decans Ludwig ist die Pfarrei Badenweiler (Decanat Müllheim) mit einem Kompetenzanschlag von 1007 fl. 45 kr. erledigt worden, indem die fixen Besoldungstheile derselben an Frucht und Wein im Kompetenzanschlag von 454 fl. 58 kr. bis auf weitere Anordnung theils zum Behuf der Tilgung einer Schuld der Pfarrei Laufen in den Wittwenfiscus, theils zur Unterstützung des altpfadischen Hilfsfonds verwendet werden sollen. Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Entlassung des Schullehrers Baumann zu Dintenhäusen, ist diese Schule (Decanats Wertheim) mit einem Kompetenzanschlag von 125 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der Patronats Herrschaft zu melden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d K u n d m a c h u n g e n .

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Sinzheim an den in Gant erkannten Daniel Eisele auf Montag den 15. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

O b e r a m t B r u c h s a l .

(2) zu Untergrombach an das in Gant erkannte Vermögen der Jakob Fink Wittwe, auf Donnerstag den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

O b e r a m t D u r l a c h

(2) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Alt Jakob Friedrich Kastner auf Donnerstag den 18. November d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

B e z i r k s a m t E t t e n h e i m

(2) zu Schmieheim an den Vermögensnachlaß des verstorbenen Schusters Jakob Jäckle, alt, auf Freitag den 19. November d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

B e z i r k s a m t G e r n s b a c h .

(1) zu Gernsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Hutmachermister Johann Philipp Müller auf Donnerstag den 25. November d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Vora- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

O b e r a m t P f o r z h e i m .

(3) zu Brödingen an das in Gant erkannte Vermögen des ledig verstorbenen Johannes Waldhauer auf Montag den 22. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei

(1) zu Neuhausen an das in Gant erkannte Vermögen der verstorbenen Sonnenwirth und Schreinermeister Florian Sturnschen Eheleute auf Freitag den 26. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei, wobei auf den Antrag der Pfleger der minnorennen Sturnschen Kinder ein Nachlaßvergleich versucht werden wird. U. d.

Oberamt Nastatt.

(3) zu Illingen an den in Gant erkannten Peter Heck auf Montag den 29. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Leutersheim an den mundtoten Bäcker Michael Heck auf Dienstag den 9. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär dahier.

(1) Baden. [Aufforderung] Der Bürger Bernhard Herr von Unterbeuern hat mit seiner verstorbenen Ehefrau für den abgekommenen Staatsvogt Alois Graf von Beuern bei dessen Dienstantritt im Jahr 1820 eine Liegenschaftscaution von 3000 fl. Werth eingelegt. Da nun Bernhard Herr inzwischen von den eingesezten Liegenschaften verkauft hat, und der Käufer auf Freimachung derselben dringt, so werden alle diejenige, welche an den Altvogt Alois Graf aus dessen Amtsführung etwa Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die fragliche Cautions aufgehoben würde, und die Nichtanmeldenden sich die daraus für sie entspringenden Nachteile selbst beizumessen haben.

Baden den 26. October 1830.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(3) von Leutersheim dem Becker Michael Heck dessen Aufsichtspflieger der Sixtus Nietsch von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Cautions wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Sinsheim die Gebrüder Peter Mörchel und Johann Georg Mörchel welche schon über 40 Jahre lang von hier abwesend sind, und deren Aufenthalt unbekannt ist, deren Vermögen in 105 fl. 4 kr. besteht.

(1) Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] Da die unterm 29. October 1829 zum Antritt ihres bei

der Amtskasse stehenden Vermögens ediktalliter vorgeladene Anna Barbara Friß von hier, sich nicht eingefunden hat, so wird sie nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Erbpflege übergeben.

Lörrach den 28. October 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung an Gläubiger und Erben.] Der in dahiesiger Residenzstadt am 29. Februar 1802 geborene Jakob Herrmann, ehelicher Sohn von weiland Franz Karl Herrmann und von Katharine geb. Friedmann ist unterm 22. Sept. 1829. im Militärhospital zu Grenoble im ledigen Stande mit Tod abgegangen. Es ergeht an die dahier unbekannt Gläubiger und Intestaterben dieses Verstorbenen die Aufforderung: ihre Ansprüche innerhalb sechs Wochen bei diesseitiger Stelle geltend zu machen und gehörig zu erweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Vermögensnachlaß nach den alsdann vorliegenden Documenten vertheilt werden.

Karlsruhe den 28. October 1830.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Tauberbischoffsheim. [Vorladung und Fahndung.] Der Soldat Franz Joseph Kaugmann von Weikerstetten, von dem Großh. Infanterie-Regiment von Stockhorn, ist abermals aus der Garnison Mannheim entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem vorgelegten Großh. Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe würde ausgesprochen werden. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen hier unten signalisirten Deserteur zu fahnden, ihn im Verretungsfalle zu arretiren und einzuliefern.

Signallement.

Er ist 26 Jahre alt, 5' 7" groß, starken Körperbaues, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare und eine kurze Nase.

Tauberbischoffsheim den 26. Octbr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Fahndung.] Der unten signalisirte Georg Hobapp aus Durbach, früherer Deserteur, wurde kürzlich dahier eingebracht, weil er ohne Legitimation betreten wurde, und hat sich ohne solche wieder entfernt, zieht also wahrscheinlich als Vagant herum; welches zur Fahndung auf denselben bekannt gemacht wird.

Offenburg den 28. October 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Signalment

Alter 48 Jahre, Größe 5' 4", Statur besetzt, Gesichtsförm oval, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen stark, Augen grau, Mund mittelmäßig, Bart stark, Kinn rund, Zähne gut.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. October d. J. wurden mittelst Einbruches in das Pfarrhaus zu Berghausen nachbenannte Kleider, Weißzeug und Geld gestohlen. Wir bringen dieß zum Behuf der Fahndung auf den noch unbekanntem Dieb und auf die gestohlene Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 28. October 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß des Entwendeten.

9 Stück ganz neue häufene Hemden mit einem Löchlesfaum mit L. C. 12. gezeichnet.
13 Stück flächene Hemden, theils mit, theils ohne Strich, bezeichnet mit L. C. Nro. 12.

8 — 9 alte Hemden.

4 Paar baumwollene Strümpfe.

4 Paar ganz neue ungetragene Strümpfe.

4 Mastücher von allen Sorten.

4 Jacoethalstücher.

4 Batisthalstücher.

4 Bercalhalstücher.

10 Stück leinene Bercalhalstücher.

1 grün seidener, neuer Regenschirm.

1 ganz neuer Bronzeüberrock.

2 ditto schwarzer Frack, mit Knöpfen vom nemlichen Tuch.

1 noch ziemlich neuer Ueberrock, von schwarzgrüner Farbe.

5 — 6 Paar lange Hosen, zum Theil von Zephyr zum Theil von Tuch.

1 neue schwarze zephyrne Weste.

2 schwarz seidene Halstücher.

1 silberbeschlagene Tabakspfeife.

Ungefähr 5 fl. Almosenfeld, bestehend in ganzen u. halben Kreuzern.

Ungefähr 35 fl. baares Geld, bestehend in 5 Kronenthaler, 1 Ducate, mehrere badische Thaler und Guldenstücke.

2 steinerne Sutterkrüge mit Zwetschgenbranntwein.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Bauer Simphorian Willmann von Oberentersbach wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. aus seiner verschlossenen Kammer folgendes entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 seidene gelbe Weiberhalstücher im Werth	3	—
2) 1 ditto schwarzes	1	24
3) 1 ditto rothgedupstes	—	24
4) 1 ditto mit Blumen	—	42

	fl.	kr.
5) 1 grün wollener Weiberrock	4	—
6) darin befindliche Münz, bestehend in	2	—
7) 3 Weiberhemden mit C. W. bezeichnet	3	—
8) 6 reustene Mannshemden mit S. W. bezeichnet	7	12
9) 4 noch ganz gute weiße Bettanzüge	9	—
10) 4 " " " " Leintücher	6	—
11) 2 " " " reistene Tischtücher	1	36
12) 2 " " " " Handzwehlen	—	48
13) 5 Pfund Butter	1	30
14) 1 Paar weiße wollene Mannstrümpfe	—	30
15) 3 kleine Kinderhemden	—	30
16) 1 blau baumwollener Schurz	4	—
17) 4 leinene Windeln	—	24
18) 1/2 Pfund Seife	—	18
19) 1 Paar weiße leinene Haubenbündel	—	3
20) 4 Ellen schwarzer Zwisch à 24	1	36
21) 2 Knaul weißer Faden à 30 kr.	1	—
	45	57

Hievon geben wir Wohlbedemselben zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 20. October 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Küfermeister Michael Wild von Ohlsbach wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. mittelst Einbruch gestohlen:

	fl.	kr.
1) Ein grauer Mantel mit sammtnem Kragen	15	—
2) Ein kleiner Regenschirm von blauer Farbe	2	42
3) Ungefähr 8 Ellen blau gefärbter Zwisch	3	24
4) 3 seidene Halstücher	3	—
	24	6

Hievon geben wir sämtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 23. October 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 26. d. M. Abends wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet. Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen sämtliche resp. Behörden zur Fahndung sowohl auf die entwendeten Effekten als auf den noch unbekanntem Thäter gefällig mitwirken zu wollen.

Karlsruhe den 28. October 1830.

Großherzogl. Stadtm.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1 blau und weiß carirter Pfulben.
1 zweischläfriges roth, weiß und blau carirtes Deckbett.
1 weißüberzogenes Kopfkissen, am Ueberzug sind schwarze oder grüne Flecken von Leimfarbe.

(Hierbei eine Beilage.)